

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Anwaltskanzlei Berlinger Advocaten GmbH

Artikel 1 Allgemeines

- 1.1 BERLINGER Advocaten B.V., handelnd unter dem Namen BERLINGER Advocaten, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, niedergelassen in Amsterdam und eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 3329377.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf alle Tätigkeiten, ausgeführt oder noch auszuführen durch oder im Auftrag von BERLINGER Advocaten B.V. sowie auf alle rechtlichen Verhältnisse der BERLINGER Advocaten B.V. mit Dritten anwendbar.
- 1.3 Alle Klauseln dieser Geschäftsbedingungen gelten nicht nur für BERLINGER Advocaten B.V., sondern auch für die Geschäftsführer und alle sonstigen Personen, die direkt oder indirekt für BERLINGER Advocaten B.V. tätig sind oder waren bzw. alle [Rechts-] Personen für deren Handeln oder Unterlassung BERLINGER Advocaten B.V. haftbar sein könnte.
- 1.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zudem für eventuelle ergänzende oder folgende Aufträge.
- 1.5 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen auf Niederländisch und in verschiedenen anderen Sprachen zur Verfügung. Bei Uneinigkeit ist der niederländische Text bindend.
- 1.6 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 1.7 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind bei der Geschäftsstelle des Gerichts in Amsterdam hinterlegt (nr 49/2015) und stehen auf der Website von BERLINGER Advocaten B.V.

Artikel 2 Ausführung eines Auftrages

- 2.1. Alle Mandate werden ausschließlich von BERLINGER Advocaten B.V. akzeptiert und ausgeführt. Dies gilt auch, wenn es die ausdrückliche oder stillschweigende Absicht ist, dass ein Auftrag von einer bestimmten Person ausgeführt wird. Anwendung der §§ 7:404 BW [Bearbeitung durch eine bestimmte Person] und 7:407 Abs. 2 [Solidarhaftung] wird hierbei ausdrücklich ausgeschlossen. Die Anwälte und Juristen von BERLINGER Advocaten B.V. üben ihre Tätigkeiten entsprechend den Verhaltensregeln der niederländischen Anwaltskammer aus, auf die sich BERLINGER Advocaten B.V. u.a. berufen kann.
- 2.2. Für alle Leistungen und Tätigkeiten von BERLINGER Advocaten B.V. gilt, dass es sich dabei um Anstrengungsverpflichtungen handelt was bedeutet, dass BERLINGER Advocaten B.V. für diese Dienstleistungen kein Ergebnis garantieren kann.
- 2.3. Im Prinzip werden der eventuelle Zeitaufwand in einem konkreten Fall beziehungsweise die eventuelle Höhe des Honorars oder Kosten Dritter weder veranschlagt noch geschätzt. Sollte dies dennoch der Fall sein, dann ausschließlich unverbindlich und lediglich um dem Mandanten die Möglichkeit zu geben, die Vor- und Nachteile einer Sache abzuwägen.
- 2.4. BERLINGER Advocaten B.V. ist berechtigt, in der Kanzlei tätige Personen mit der Durchführung eines ihr erteilten Mandats und unter ihrer Verantwortlichkeit zu beauftragen und gegebenenfalls nicht in der Kanzlei tätige Dritte einzuschalten. BERLINGER Advocaten B.V. wird bei der Auswahl dieser Dritt-Auftragnehmer die notwendige Sorgfalt in Acht nehmen. BERLINGER Advocaten B.V. haftet nicht für Fehler oder Versäumnisse einer derartigen dritten Partei bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten. BERLINGER Advocaten B.V. ist berechtigt, eine Haftungsbeschränkung, die sich eine solche dritte Partei eventuell ausbedingt hat, im Namen der Mandantschaft zu akzeptieren.
- 2.5. Soweit für die Ausführung eines Auftrages nicht in der Kanzlei BERLINGER Advocaten B.V. tätige Dritte eingeschaltet werden, wird [ausgenommen die Unterstützung eines Prozeß Vertreters, eines Gerichtsvollziehers oder ein, im Ausland ansässiger Anwalt] nach Möglichkeit und Billigkeit zuvor mit dem Mandanten diesbezüglich Rücksprache gehalten.

Artikel 3 Haftung

- 3.1. Jegliche Haftung von BERLINGER Advocaten B.V. für ausgeführte oder noch auszuführende Leistungen hinsichtlich eines BERLINGER Advocaten B.V. erteilten Auftrages, beschränkt sich auf den Betrag, den ihre Berufshaftpflichtversicherung jeweils deckt zuzüglich der, bei der Versicherung geltenden Selbstbeteiligung.
- 3.2. Falls, aus welchem Grund auch immer, die Versicherung gemäß Absatz 1 dieses Paragraphen nicht leistet, beschränkt sich jede Haftung auf den Betrag, den die Kanzlei für die jeweils erbrachte Leistung in dem betreffenden Jahr in Rechnung gestellt hat, und zwar exklusiv Auslagen und Mehrwertsteuer.
- 3.3. Abgesehen im Falle vorsätzlichen oder fahrlässigen Handelns seitens BERLINGER Advocaten B.V., befreit die Mandantschaft BERLINGER Advocaten B.V. von jeglichen Ansprüchen und Rechtsforderungen Dritter gegen BERLINGER Advocaten B.V. und die sich direkt oder indirekt auf die Tätigkeiten oder Dienstleistungen von BERLINGER Advocaten B.V. für die Mandantschaft ergeben.
- 3.4. Jede Haftung für Versäumnisse der unter 2.5 genannten Dritten ist ausgeschlossen. Der Mandant erteilt BERLINGER Advocaten B.V. die Vollmacht, eventuelle Haftungsbeschränkungen Dritter zu akzeptieren.

Artikel 4 Honorar und Bezahlung

- 4.1 Es sei denn es wäre Anderweitiges vereinbart und unberührt von den Bestimmungen des Artikels 4.4, wird eine Sache zum dann geltenden Stundentarif abgerechnet. Die Tarife der Anwälte hängen von deren Erfahrung und speziellen Fachkenntnissen ab. Inflationsbedingt bzw. aufgrund besonderer Umstände können die Stundensätze in regelmäßigen Abständen angepasst werden.
- 4.2 Die geltenden Stundensätze können besonderen Umständen einer Sache, wie beispielsweise Streitwert, spezielle Fachkenntnisse und Eilbedürftigkeit, angepasst werden.
- 4.3 Abgesehen von dem Honorar, zuzüglich 6% Kanzleikosten, steuerpflichtige Auslagen [u.a. Gerichtsvollzieherkosten] und steuerfreie Auslagen [u.a. Gerichtsgebühren] sowie die Mehrwertsteuer über das Honorar.
- 4.4 Die Begleichung der Honorarabrechnungen hat innerhalb von 14 Tagen nach Ausgang zu erfolgen. Ausgleich der Rechnung bedeutet das Einvernehmen mit den entsprechenden Tätigkeiten. BERLINGER Advocaten B.V. ist berechtigt, dem Mandanten jederzeit einen Vorschuss in Rechnung zu stellen, beziehungsweise eine Sicherheitsleistung für die Begleichung der voraussichtlich noch anfallenden Rechnungen für Honorar oder Kosten zu verlangen. Gerichtsgebühren, die BERLINGER Advocaten B.V. für den Mandanten in Vorkasse zu leisten hat, sind unverzüglich fällig. Vorbehaltlich des Gegenbeweises gilt die Zeiterfassung als Beweis der, für eine Sache aufgewandten Zeit.
- 4.5 BERLINGER Advocaten B.V. ist berechtigt, bei Überschreiten der Zahlungsfrist 1% Verzugszinsen pro Monat bzw. Teil des Monats zu berechnen. Darüber hinaus ist BERLINGER Advocaten B.V. berechtigt, bei Zahlungsverzug zusätzlich die außergerichtlichen Kosten sowie die auf die Eintreibung verwendete Zeit dem Mandanten in Rechnung zu stellen. Die außergerichtlichen Kosten werden gemäß des Tarifs der niederländischen Anwaltskammer in Rechnung gestellt. BERLINGER Advocaten B.V. behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug [dies gilt auch für Vorschussrechnungen] die Tätigkeiten so lange aufzuschieben, bis tatsächlich der gesamte Rechnungsbetrag beglichen wurde.

Artikel 5 Drittgelder

Drittgelder, die für Mandanten bestimmt sind, werden auf das Anderkonto der Stiftung 'Derdengelden BERLINGER' überwiesen. Für die, dem Mandanten zustehenden Beträge vergütet BERLINGER Advocaten B.V. wegen der sofortigen Abhebungsmöglichkeit keine Zinsen. Wenn nicht ausdrücklich Anderweitiges vereinbart wurde oder der Zweck dieses Guthabens solches nicht zulässt, kann und darf jederzeit Verrechnung eines eventuell positiven Saldos des Mandanten bei der genannten Stiftung mit offenstehenden Rechnungen von BERLINGER Advocaten B.V. verrechnet werden; solches bedarf lediglich einer Mitteilung an den Mandanten.

Artikel 6 Registrierung, Geheimhaltung und ICT

- 6.1. Personalien von Mandanten werden in einen Datenbestand eingegeben. Diese Daten werden lediglich zur Ausführung der mit den Mandanten geschlossenen Verträge verwendet. Auf erste Anfrage werden die, von BERLINGER Advocaten B.V. registrierten Daten dem betreffenden Mandanten zur Verfügung gestellt, korrigiert oder gelöscht. Die Daten werden Dritten nicht zur Verfügung gestellt.
- 6.2. Aufgrund des Datenschutzgesetzes ist die berufsmäßige Nutzung der Daten von Mandanten erlaubt. Darüber hinaus werden bei neuen Sachen Daten der Mandanten genutzt und zwar zur Kontrolle eventuell entgegengesetzter Belange. Zudem wird sich im Rahmen einer externen Überprüfung ein Auditor eine Anzahl von lediglich formellen Daten einer Sache ansehen. Solches selbstverständlich unter strikter Geheimhaltung.
- 6.3. BERLINGER Advocaten B.V. behält sich das Recht vor, mit Mandanten und Dritten auch mit Hilfe von Kommunikationsmitteln wie beispielsweise Internet, E-Mail, Fax und Mobiltelefon zu kommunizieren. Der Mandant erklärt sich mit dieser elektronischen Kommunikation einverstanden und ist sich dessen bewusst, dass trotz aller, von BERLINGER Advocaten B.V. getroffenen Sicherheitsmaßnahmen keine absolute Sicherheit gegen unbefugte Einsichtnahme gegeben werden kann.

Artikel 7 Konflikt- und Schlichtungsregelung

BERLINGER Advocaten B.V. beteiligt sich an der ‚Klachten- en Geschillenregeling Advocatuur‘ [Konflikt- und Schlichtungsverordnung der Anwaltschaft]. Die Anwendbarkeit dieser Vorschriften tritt durch Unterzeichnung der Auftragsbestätigung in Kraft. Die kanzleiinternen Beschwerdevorschriften liegen zur Einsichtnahme in der Kanzlei aus und werden auf erste Anfrage zur Verfügung gestellt. Gelingt es BERLINGER Advocaten nicht, eventuelle Reklamationen eines Mandanten über die Dienstleistungen intern zu klären, dann kann der Mandant seine Beschwerden dem Schlichtungsausschuss der Anwaltschaft vorlegen, dessen Verordnung in der Kanzlei zur Einsichtnahme ausliegt und auf erste Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

Artikel 8 Rechtsverhältnis

Auf alle Rechtsverhältnisse zwischen BERLINGER Advocaten B.V. und dem Mandanten und anderen Dritten ist niederländisches Recht anwendbar. Wenn nicht die ‚Klachten- en Geschillenregeling Advocatuur‘ anwendbar ist, ist für alle Verhältnisse das Gericht in Amsterdam zuständig.